

Curriculum

DIPLOMLEHRGANG

Fachkraft für tiergestützte Interventionen



| | |
|--|-----------|
| 1. ALLGEMEINES..... | 3 |
| 1.1. ZERTIFIZIERUNG | 3 |
| 1.2. AUSBILDUNGS- UND BILDUNGSZIELE | 3 |
| 1.3. QUALIFIKATIONSPROFIL..... | 3 |
| 1.4. BERUFSFELDER | 4 |
| 1.5. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN | 5 |
| 1.6. BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN | 5 |
| 1.7. GESTALTUNG DER LEHRE..... | 5 |
| 1.8. UNTERRICHTSFORM | 6 |
| 1.9. BESONDERE LEHRKONZEPTE | 6 |
| 2. AUFBAU DES DIPLOMLEHRGANGS | 6 |
| 2.1. BEGINN, DAUER UND GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG | 6 |
| 2.2. GESAMTUMFANG DER AUSBILDUNGSZEIT UND DER ECTS-PUNKTE | 7 |
| 2.3. AUSBILDUNGSORT | 7 |
| 2.4. PFLICHTMODULE (ENTSPRICHT CA. 20 ECTS) | 7 |
| 2.5. WISSENSCHAFTLICHE HAUSARBEIT (ENTSPRICHT CA. 14 ECTS)..... | 9 |
| 2.6. PRAKTIKA (ENTSPRICHT CA. 14 ECTS)..... | 10 |
| 2.7. LERNTAGEBÜCHER (ENTSPRICHT CA. 1 ECTS) | 11 |
| 2.8. PRÜFUNGSRELEVANTE PFLICHTLITERATUR (ENTSPRICHT CA. 5 ECTS)..... | 12 |
| 2.9. ERSTE-HILFE-KURS | 13 |
| 3. KOSTEN UND VERLÄNGERUNGSMÖGLICHKEITEN | 13 |
| 4. PRÜFUNGSORDNUNG..... | 14 |
| 5. ABSCHLUSS UND VORAUSSETZUNG FÜR DAS DIPLOM | 14 |
| 6. VORTRAGENDE.....FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. | |
| 7. ORGANISATION..... | 14 |
| 7.1. TRÄGER | 14 |
| 7.2. LEITUNG UND KOORDINATION | 15 |
| 8. INKRAFTTRETEN | 15 |

1. Allgemeines

1.1. Zertifizierung

Der Diplomlehrgang ist vom europäischen Dachverband ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy) zertifiziert und damit sind höchste Qualitätsstandards garantiert.

1.2. Ausbildungs- und Bildungsziele

Ziel des Diplomlehrgangs ist die Vermittlung von fundiertem theoretischem Wissen, der Erwerb von praktischen Fähig- und Fertigkeiten, die Ausbildung von persönlichen wie gesellschaftlichen Kompetenzen und die Formung einer ethischen Grundhaltung zur ganzheitlichen Ausübung des Berufes.

Mit diesen Startkompetenzen sind die Absolvent:innen des Diplomlehrgangs zur Planung, Durchführung und Evaluation tiergestützter Interventionen (TGI) im Einzel- oder Gruppensetting, in Institutionen oder der eigenen Praxis befähigt.

Die Aufgabe der Fachkraft für tiergestützte Interventionen (TGI) besteht darin, in ihrem grundständigen Berufsfeld oder unter fachkompetenter Einbindung und durch den professionellen Einsatz eines Tieres bzw. eines Therapiebegleittier-Teams, Menschen mit dem Bedürfnis nach Linderung der Beschwerden, nach Autonomie und/oder nach personaler wie sozialer Integration zu unterstützen. Jedoch im Besonderen Menschen mit erhöhten Förderbedarf im Sinne der Gesundheitsförderung, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen.

1.3. Qualifikationsprofil

Persönliche Kompetenzen

- Kompetente Wissensvermittlung und respektvolle Kommunikationsfähigkeit gegenüber Klient:innen, Fachpersonal, Behörden und Institutionen
- Bewusstsein um die ethische und gesellschaftliche Verantwortung des Berufes
- Respekt vor Tier, Mensch und Umwelt
- Verantwortungsbewusste, sachliche Handlungsweise
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bewusstsein der eigenen fachlichen Kompetenzen und Grenzen
- Verständnis für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die Verpflichtung zur Weiterbildung

Fachliche Kompetenzen

- Fundiertes Wissen und Verständnis über die Haltung, das Verhalten, die Biologie die Ernährung und die Erziehung der, für tiergestützte Interventionen infrage kommenden Tiere
- Themenbezogene Kenntnisse und Verständnis in den Bereichen Medizin, Psychologie, Pädagogik und soziale Arbeit
- Umfassende Kenntnisse in der Thematik Tierschutz und der notwendigen rechtlichen Grundlagen für das Berufsfeld
- Umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse in erste Hilfemaßnahmen
- Umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse über die Auswahlkriterien und der Ausbildung für Tiere im Rahmen tiergestützter Interventionen
- Fundiertes Wissen und Verständnis über die Einsatzbereiche der Tiere im Rahmen tiergestützter Interventionen
- Wissenschaftliches Denken und Problemlösungskompetenz
- Wissenschaftlich basiertes Präsentieren

Gesellschaftliche Kompetenzen

- Ethisch einwandfreier Umgang mit Tier, Mensch und Umwelt
- Achtung von Kollegialität und Gleichbehandlung
- Verantwortung für den Berufsstand

1.4. Berufsfelder

Möglichkeiten der Umsetzung für tiergestützte Interventionen finden sich z.B. oder u.a. in folgenden Bereichen:

- Psychotherapie
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Pflege I Geriatrie
- Palliativmedizin
- Sozialarbeit
- Pädagogik
- Leseförderung, Sprachtherapie und Logopädie
- Rehabilitation
- Coaching

1.5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme sind

- das abgeschlossene 18. Lebensjahr
- die allgemeine Hochschulreife oder überdurchschnittliche Qualifikationen (z.B. langjährige, einschlägige Praxiserfahrung) oder ein besonderes Interesse an der Thematik (Quereinsteiger:innen)
- EDV-Grundkenntnisse (Word, Excel, Power Point, PDF-Erstellung)
- ein Endgerät (Computer, Laptop, Tablet) mit einer (integrierten) Kamera, einem (integriertem) Mikrofon und einer stabilen Internetverbindung
- eine funktionierende E-Mail-Adresse
- die Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Arbeit in der Gruppe
- der Besuch eines Informationsabends

1.6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Das Bewerbungsformular ist online über die Homepage auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, Motivationsschreiben, Nachweis der bisherigen Berufsausbildung in Kopie) sind dabei hochzuladen.

Das Aufnahmeverfahren und die Vergabe der Ausbildungsplätze besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen, der Teilnahme an dem Informationsabend und/oder einem persönlichen Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung bzw. der Kurskoordination sowie der fristgerechten Einzahlung der Kursgebühr.

Eine Aufnahme liegt im Ermessen des Vereins Tiere als Therapie WAZ.

1.7. Gestaltung der Lehre

Das Studium gliedert sich in 16 Pflichtmodule mit Anwesenheitspflicht, sprich es dürfen maximal 18 Unterrichtseinheiten pro Semester versäumt werden.

Neben dem Lesen prüfungsrelevanter Pflichtliteratur, ist eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren sowie drei Lerntagebücher zu erstellen.

Es gibt zwei schriftliche Prüfungen, wo neben den Inhalten der Pflichtmodule auch Inhalte aus der Pflichtliteratur abgefragt werden, und eine mündliche Prüfung, wo Fragen zum jeweiligen Hausarbeitsthema gestellt werden.

Komplimentiert wird das Studium durch die Absolvierung von Praktikumsstunden.

1.8. Unterrichtsform

Zeitgemäß wird der Diplomlehrgang als Hybridkurs angeboten. Das bedeutet eine harmonische Mischung aus Online- und Präsenzkursen.

Die Onlinekurse werden entweder Live über Zoom oder in einer Kombination aus einem aufgezeichneten Webinar inklusive einer dazugehörigen Live Onlinefrageunde über Zoom mit den jeweiligen Vortragenden abgehalten.

1.9. Besondere Lehrkonzepte

Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht zum Ausbau hybrider Lernformen genutzt. So findet der Unterricht neben den Präsenzkursen an verschiedenen Orten, auch Online über Zoom statt oder als aufgezeichnete Webinare kombiniert mit einem Live Onlinekurs, wo Fragen und Sichtweisen mit den jeweiligen Vortragenden geklärt bzw. erarbeitet werden können und/oder Raum für anregende Diskussionen bleibt.

Angeleitetes Selbststudium

Im Sinne der Förderung des lebenslangen Lernens wird im Diplomlehrgang großen Wert auf Selbststudienphasen gelegt. Diese Phasen werden durch die Lehrgangsleitung, der Kurskoordination und in besonderen Fällen durch die Vortragenden in unterschiedlicher Form angeleitet und begleitet (z.B. mittels Literaturliste, Feedback zu selbständig zu bearbeitenden Aufgaben, etc.).

Interaktive Lehre

Das Konzept der interaktiven Lehre beinhaltet die Integration der Studierenden in die Lernumgebung, das heißt die Einbindung der Lernenden und ihrer Inputs in den Lernprozess. Dazu gehören insbesondere die Reflexionseinheiten mit der Lehrgangsleitung, das Einholung von Feedback mittels Feedbackbogen am Ende der einzelnen Module und die bestmögliche Anpassung der Lehrveranstaltungen an die Ergebnisse.

2. Aufbau des Diplomlehrgangs

2.1. Beginn, Dauer und Gliederung der Ausbildung

Der Diplomlehrgang startet üblicherweise jährlich im März und dauert regulär 4 Semester. Die Kurse finden berufsbegleitend einmal im Monat jeweils Samstag und

Sonntag, in der Zeit von 08:30 bis maximal 17:00 Uhr statt. Ausgenommen sind die unterrichtsfreien Monate: Februar, Juli, August und September.

2.2. Gesamtumfang der Ausbildungszeit und der ECTS-Punkte

Für den gesamten Diplomlehrgang ist eine Studienleistung mit einem Arbeitsaufwand von 1.500 Arbeitsstunden (entspricht ca. 60 ECTS-Punkten) zu erbringen. Ein ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden á 60 Minuten an tatsächlichen Arbeitsaufwand für die studierende Person.

2.3. Ausbildungsort

Die Präsenzkurse können an folgenden Orten stattfinden:

- Verein Tiere als Therapie WAZ, Silenegasse 2, Stiege 3, 1220 Wien
- Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1220 Wien
- Exkursionen in Wien und den naheliegenden Bundesländern

2.4. Pflichtmodule (entspricht ca. 20 ECTS)

Insgesamt setzt sich der Diplomlehrgang aus 16 Pflichtmodulen (umgerechnet 288 Unterrichtseinheiten, wobei 1 Unterrichtseinheit UE für 45 Minuten steht) mit Anwesenheitspflicht (maximal 18 Unterrichtseinheiten dürfen pro Semester versäumt werden) plus einem Prüfungs- und Präsentationstermin zusammen.

Folgende interdisziplinäre Bereiche werden in den Modulen thematisch in theoretischen wie praktischen Einheiten mit hochkarätigen Vortragenden erarbeitet:

Grundlagen der Mensch-Tier Beziehung

- Ethische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung
- Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung
- Wirkungen von Tieren auf Körper, Geist und Seele des Menschen und auf seine sozialen Talente bzw. Kontaktbereitschaft
- Kulturhistorische und kulturphilosophische Aspekte der Mensch-Tier- Beziehung
- Dialog und Kommunikation zwischen Mensch und Tier

Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

- Wissenschaftstheoretische und formale Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten
- Präsentationsseminar: Kommunikation, Feedback, Rhetorik, Argumentation

Grundlagen der Medizin, Psychologie, Pädagogik und der sozialen Arbeit

- Psychologie: Lernmodelle, Entwicklungspsychologie, Verhaltensregeln im Umgang mit Klient:innen
- Supervision für helfende Berufe
- Psychohygiene
- Geriatrie: häufigste Erkrankungen und Gesundheitsprobleme
- Pädagogik: Konzepte und Theorien, Sonder- und Heilpädagogik

Hygiene und Erste Hilfe

- Hygiene im Umgang mit Tieren/Zoonosen
- Allergien/Tierhaare
- Grundlagen der Ersten Hilfe beim Tier (Schwerpunkt: Hund)

Auswahlkriterien und Ausbildung für Tiere im Rahmen der tiergestützten Intervention

- Lernverhalten und Grundlagen zum Training von Tieren
- Berücksichtigung von Rassemerkmalen und artspezifisch-wesensgerechter Umgang mit Tieren
- Einsatz des Hundes im Rahmen der tiergestützten Intervention (Grundlagen und Sozialisation, Ausbildungsrichtlinien, artspezifisches Training)

Ethogramme, artgerechte Tierhaltung, Grundlagen der Veterinärmedizin und tiergestützte Intervention

- Steckbrief: Hund, Katze, Pferd, Pony, Esel, Rind und kleine Wiederkäuer, Lama, Alpaka, Huhn, Kleintiere, Schwein und Insekten
- Grundzüge der Verhaltensforschung und artgerechte Tierhaltung
- Theoretische und praktische Aufarbeitung tiergestützter Intervention in unterschiedlichen Bereichen
- Planung und Dokumentation tiergestützter Einsätze
- Projektmanagement

Vertiefung in Arbeitsfelder und Einsatzbereiche tiergestützter Intervention sowie Best Practice Beispiele

- Kindertagesheime und Schulen
- Sozialpädagogische und psychiatrische Einrichtungen
- Geriatrische Einrichtungen
- Therapeutische Einrichtungen
- Gefängnisse und forensische Resozialisierung
- Krankenhäuser
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Rechtliche Grundlagen und Tierschutz

- Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Tieren bzw. für den Einsatz von Tieren
- Wege in die Selbstständigkeit

Der genaue Lehrplan wird mindestens sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn bekannt gegeben und kann in Sonderfällen (z.B. Pandemie, Krankheiten) auch kurzfristig abweichen.

2.5. Wissenschaftliche Hausarbeit (entspricht ca. 15 ECTS)

Neben der Teilnahme an den Pflichtmodulen stellt die positive Beurteilung einer Hausarbeit mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken, welche von der studierenden Person verfasst und präsentiert werden muss, eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs dar.

Das Thema kann frei gewählt werden, muss jedoch von der Lehrgangslleitung genehmigt werden. Interdisziplinäre Fragestellungen sind erwünscht.

Die Hausarbeit im Umfang von 50-60 Seiten muss einen theoretischen und praktischen Teil beinhalten, welche sich folgendermaßen definieren:

Der Theorieteil (Einleitung)

- beinhaltet die Einführung in das Thema, das Ziel der Hausarbeit und soll über die Forschungsfrage informieren (maximal 1 Seite).
- Weiteres werden theoretische Grundlagen zur jeweiligen Fragestellung bzw. zum jeweiligen Thema erarbeitet (z.B. Beschreibung von Krankheitsbildern,

Definitionen, aktuelle Forschungsergebnisse, rechtliche Grundlagen, etc.) (ca. 10 Seiten)

Der Praxisteil (Methoden, Ergebnisse) kann

- ein eigens erstelltes Konzept sein, welches durch den wissenschaftlichen Vergleich von 2 oder mehreren bereits bestehenden Konzepten oder praktischen Projekten erarbeitet wurde. Der wissenschaftliche Vergleich soll in Form von qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden erarbeitet werden. Das eigene Konzept muss hierbei nicht selbst durchgeführt werden.
- die Erarbeitung eines Konzepts sein, welches tatsächlich selbst praktisch umgesetzt wird. Bezüge auf bereits bestehende Konzepte oder Projekte müssen dabei angeführt werden. Die, bei der Umsetzung des eigenen Konzepts, gewonnenen Informationen sollen über qualitative oder quantitative Forschungsmethoden ausgewertet werden.

Die wissenschaftlich ausgearbeitete Hausarbeit soll nachweisen, dass die Teilnehmer:innen imstande sind, Fragestellungen der tiergestützten Interventionen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten. Diese Form der Qualifizierung ist ein wichtiger Bestandteil für späteres eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen von Institutionen oder in der freien Praxis im Bereich der tiergestützten Interventionen.

Die Abgabe der Erstversion der Hausarbeit an die begutachtende Betreuung hat spätestens 3 Monate vor dem Prüfungs- und Präsentationstermin zu erfolgen. Die Benotung erfolgt durch die begutachtende Betreuung.

Details zur Einreichung und den inhaltlichen, wie formalen Vorgaben der wissenschaftlichen Hausarbeit entnehmen Sie bitte den RICHTLINIEN, welche Sie bei Beginn der Ausbildung erhalten.

2.6. Praktika (entspricht ca. 14 ECTS)

Eine weitere Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs ist die nachweisliche Bestätigung über mindestens 160 Stunden absolvierte Praktika in Form von schriftlichen Praktikumsberichten.

Bereits vor Lehrgangsbeginn absolvierte Praktika können nicht rückwirkend angerechnet werden.

Ein Praktikum kann nur mit einem bereits geprüften (TAT-)Therapiebegleittier bzw. einem an der jeweiligen Praktikumsstelle bereits eingesetztem Tier durchgeführt werden.

Erforderliche Reihenfolge:

- Für die Zulassung zur ersten Teilprüfung müssen noch keine Praktikumsberichte abgegeben werden.
- Für die Zulassung zur zweiten Teilprüfung müssen Praktikumsberichte über mindestens 80 Stunden abgegeben werden.
- Für die Zulassung zur Präsentation der Facharbeit müssen ebenfalls Praktikumsberichte über mindestens 80 Stunden abgegeben werden.

Die Abgabe der Praktikumsmappe hat spätestens 1 Monat vor dem Prüfungs- bzw. Präsentationstermin zu erfolgen.

Details über das Verfassen und die Abgabe der Praktikumsmappe entnehmen Sie bitte den RICHTLINIEN, welche Sie bei Beginn der Ausbildung erhalten.

2.7. Lerntagebücher (entspricht ca. 1 ECTS)

Das Verfassen von 3 Lerntagebücher zu mindestens 3 der 4 Semester ist ebenso eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs.

Die im jeweiligen Semester behandelten Themenschwerpunkte können als Leitthema für das jeweilige Lerntagebuch herangezogen werden.

Im Bezug darauf können (als Hilfestellung und Anregung) beispielsweise folgende Fragen ausgearbeitet werden:

- Welche zentralen Sachverhalte des Diplomlehrgangs erscheinen mir so wichtig, dass ich sie noch einmal mit eigenen Worten auf den Punkt bringen möchte?
- Welche Aspekte des Diplomlehrgangs finde ich für meine persönliche Entwicklung besonders interessant?

- Welche Aspekte des Diplomlehrgangs finde ich für mein Arbeitsfeld besonders relevant?
- Was habe ich noch nicht richtig verstanden bzw. welche Fragen sind noch offen?
- Welche weiterführenden Fragen/Diskussionen wirft der im Diplomlehrgang erlernte und besprochene Stoff auf?

Das Lerntagebuch trägt durch die regelmäßige Beschäftigung mit dem Lernstoff zu einer Vertiefung und einem besseren Verständnis der Inhalte bei. Hauptziel ist es, über den Weg der Reflexion (prüfendes und vergleichendes Nachdenken, bezugnehmende Fragestellungen, Querverweise etc.) und Verschriftlichung, ein Bewusstsein für den eigenen Lernprozess zu entwickeln. Dabei sollen vor allem jene Lerninhalte, die subjektiv als besonders bedeutsam, interessant oder neuartig empfunden werden, behandelt werden. Durch diese Auseinandersetzung mit dem Lernstoff und der schriftlichen Nachbereitung der Lerninhalte soll der:die Verfasser:in dazu animiert werden, sich einen Überblick zu verschaffen und neue Assoziationen und Ideen zu entwickeln.

Die Abgabe muss spätestens nach dem 16. Pflichtmodul erfolgen. Vor dem Prüfungs- bzw. Präsentationstermin müssen alle Lerntagebücher bereits schriftlich eingelangt sein.

Details über das Verfassen und die Abgabe der Lerntagebücher entnehmen Sie bitte den RICHTLINIEN, welche Sie bei Beginn der Ausbildung erhalten.

2.8. Prüfungsrelevante Pflichtliteratur (entspricht ca. 5 ECTS)

Bei den schriftlichen Prüfungen werden, zusätzlich zu den Inhalten der Pflichtmodule, Inhalte aus Büchern ausgewählter Autor:innen abgefragt.

Pflichtliteratur für die 1. Teilprüfung:

- Olbrich Erhard, Otterstedt Carola (2003): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie, Franckh-Kosmos Verlag
- Röger-Lakenbrink Inge (2010): Das Therapiehundeteam. Ein praktischer Wegweiser, Kynos Verlag

Pflichtliteratur für die 2. Teilprüfung:

- Sachser Norbert (2021): Der Mensch im Tier. Warum Tiere uns im Denken, Fühlen und Verhalten oft so ähnlich sind, Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Vernooij Monika A., Schneider Silke (2018): Handbuch der tiergestützten Interventionen, Quelle & Meyer Verlag

2.9. Prüfungen (entspricht ca. 5 ECTS) | Prüfungsordnung

Nach Beendigung des 2. sowie des 4. Semesters erfolgt eine schriftliche Teilprüfung über die Inhalte der Pflichtmodule sowie der jeweiligen Pflichtliteratur. Prüfungen finden 2x im Jahr statt und werden den Teilnehmer:innen zeitgerecht schriftlich bekannt gegeben.

Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal 3x im Zeitraum von höchstens 12 Monaten schriftlich wiederholt werden.

Notenschlüssel:

mit Auszeichnung bestanden = 100-90%

bestanden = 89-60%

nicht bestanden = 59-0%

Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, wo im Anschluss in Form einer mündlichen Prüfung Fragen zur jeweiligen Thematik gestellt werden.

2.10. Erste-Hilfe-Kurs

Der Kurs ist eigenständig zu organisieren und darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als ein Jahr sein. Sofern der letzte Erste-Hilfe-Kurs länger als ein Jahr vor Beginn des Lehrgangs besucht wurde, ist ein Auffrischkurs von mindestens 6 Stunden zu absolvieren.

3. Kosten und Verlängerungsmöglichkeiten

Der Diplomlehrgang kostet € 5.400,-.

In diesem Beitrag sind Anreise-, Unterbringungs-, Verpflegungs-, Kopie- und Druckkosten nicht enthalten.

Der gesamte Kursbeitrag ist unverzüglich, jedoch bis spätestens 2 Monat vor Ausbildungsbeginn auf das Vereinskonto zu überweisen, andernfalls ist die Teilnahme an dem Kurs ausgeschlossen.

Ratenzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung möglich – ein entsprechender Antrag muss schriftlich an tat-waz@tierealtherapie.at erfolgen. Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang ist eine Rückerstattung des Beitrages nicht vorgesehen. Nähere Informationen zu den Zahlungsmodalitäten, den Stornobedingungen, dem Widerrufsrecht, usw. finden Sie in unseren AGBs.

Eine Überschreitung der Studiendauer ist mittels ÜBERZIEHUNGSANTRAG um maximal 2 Semester möglich (inklusive Hausarbeit und Prüfung). Es wird eine Gebühr von € 200,- pro Semester in Rechnung gestellt. Nach maximal 6 Semestern (inkl. Überziehung) ist keine Fortsetzung des Diplomlehrganges mehr möglich.

4. Abschluss und Voraussetzung für das Diplom

Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Diplomlehrganges sind folgende Anforderungen:

- Anwesenheit bei den Pflichtmodulen
- Positive Beurteilung der 1. und 2. schriftlichen Teilprüfung
- Positive Beurteilung der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Positive Beurteilung der 3 Lerntagebücher
- Positive Beurteilung der Präsentation der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Positive Beurteilung der mündlichen Prüfung über das Hausarbeitsthemas
- Nachweis über mindestens 160 Stunden absolvierte Praktika
- Bestätigung über einen mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Diplom und sind berechtigt, den Titel „Diplomierte Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ (Dipl. FK TGI) zu führen.

5. Organisation

5.1. Träger

- Ao.Univ.-Prof. Dr. med.vet. Bubna-Littitz Hermann
- Dr.ⁱⁿ scient.pth. Pottmann-Knapp Beate
- Widder Helga, akad. FK TGT und FM

5.2. Leitung und Koordination

Lehrgangsführung: Widder Helga, akad. FK TGT und FM

Kurskoordinatorinnen: Mag.^a Tauschitz Lisabeth, Winter-Kresse Natalie

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum gilt für alle Teilnehmer:innen, die ab März 2023 mit dem Diplomlehrgang beginnen.